

# Flächennutzungsplan Gemeinde Vettweiß

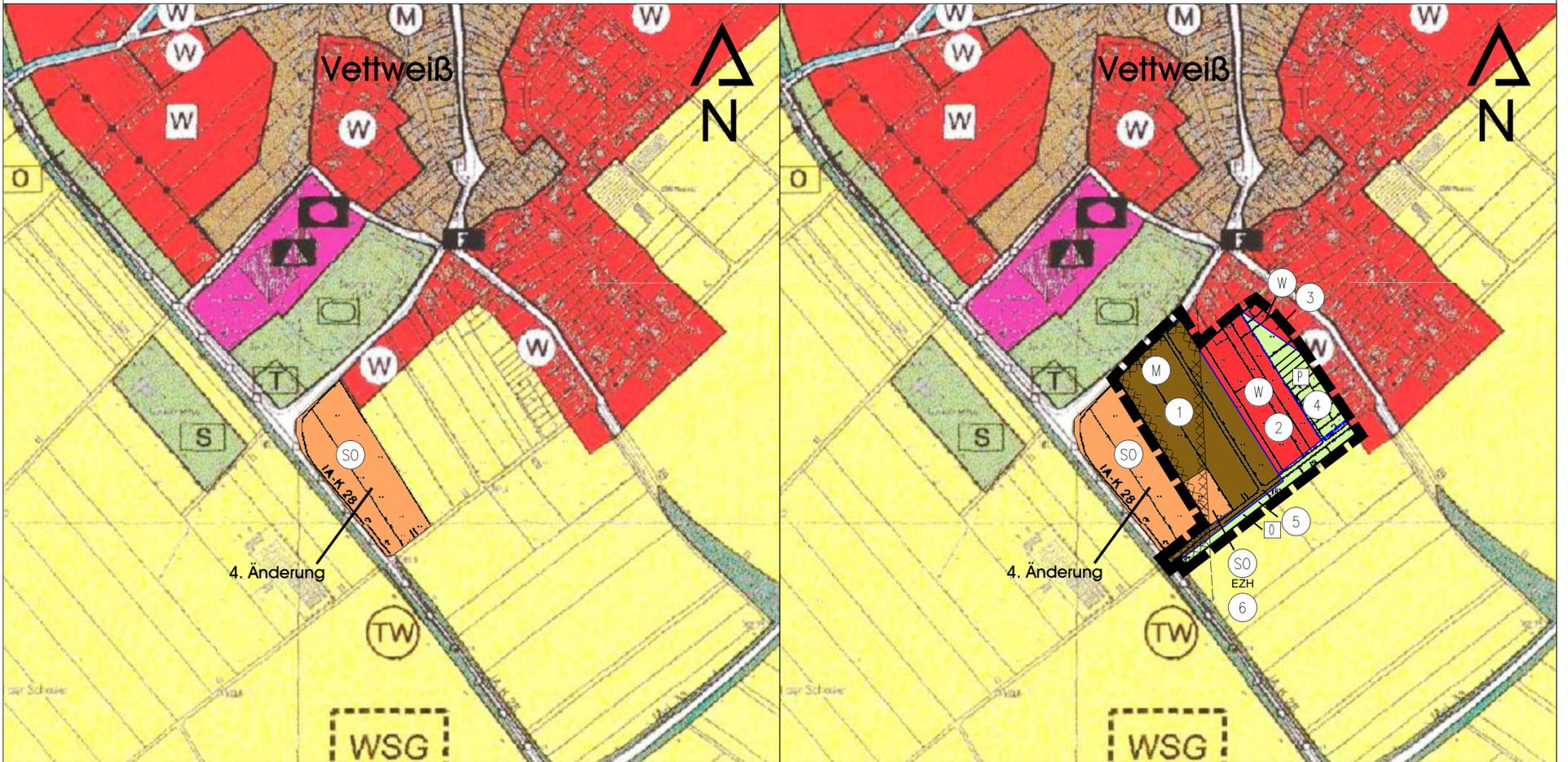
## 7. Änderung

Vor der Änderung

M. 1:5.000



Nach der Änderung



### PLANZEICHEN

Abgrenzung des Änderungsbereiches

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Sondergebiet (SO), mit der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel der Nahversorgung"
- Fläche für Gemeinbedarf

mit Zweckbestimmung:

- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Grünflächen
- Ortsrandeingrünung
- private Grünfläche
- Flächen für überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrswege
- Fläche für die Landwirtschaft

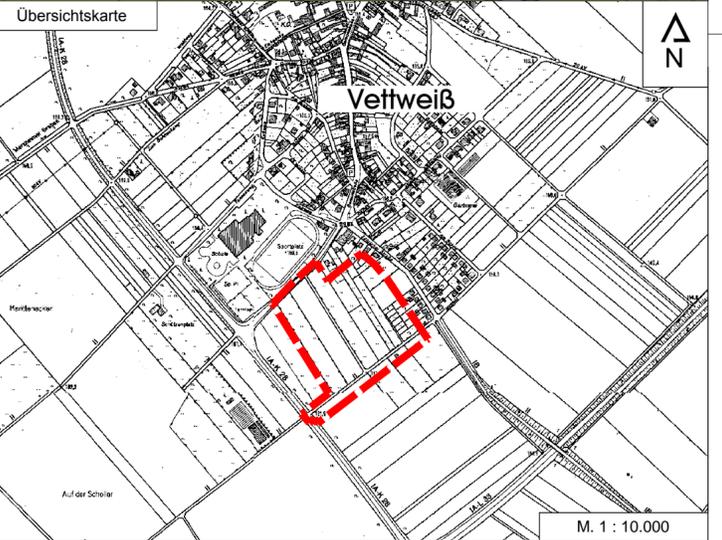
Kennzeichnungen, Nachrichtliche Übernahmen, Vermerke:

- ehemaliges Auegebiet (ca.)
- Wasserschutzgebiet (geplant)

### ZEICHENERKLÄRUNG DER ÄNDERUNG

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der geplanten Änderung

- lfd. Nr.: Änderungen:
- ① Umwandlung von "Fläche für die Landwirtschaft" und "Wohnbaufläche" in "Gemischte Baufläche"
  - ② Umwandlung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche"
  - ③ Umwandlung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche"
  - ④ Umwandlung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Grünfläche, privat"
  - ⑤ Umwandlung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Grünfläche, Ortsrandeingrünung"
  - ⑥ Umwandlung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Sondergebiet (SO)", Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel der Nahversorgung"



#### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der 1. Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) -in der zurzeit geltenden Fassung-

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung 1990 BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) -in der zurzeit geltenden Fassung-

5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.01.1991 (BGBl. I S. 58), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) -in der zurzeit geltenden Fassung-

Dieser Änderungsplan hat gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom ..... bis ..... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

....., den .....  
(Siegel)  
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am ..... gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

....., den .....  
(Siegel)

Bürgermeister

Ratsmitglied

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Gemeinderat am ..... beschlossen worden.

....., den .....  
(Siegel)

Bürgermeister

Ratsmitglied

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte ..... Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte vom ..... bis .....

....., den .....  
(Siegel)

Bürgermeister

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom ..... genehmigt.

Az.: .....  
Köln, den .....  
Bezirksregierung Köln  
Im Auftrage:  
.....  
(Siegel)

Bürgermeister

(Siegel)

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des ..... gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m § 4 (2) BauGB beschlossen

....., den .....  
(Siegel)

Bürgermeister

Ratsmitglied

Die Erteilung der Genehmigung ist am ..... gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

....., den .....  
(Siegel)

Bürgermeister

Gemeinde Vettweiß 7. Änderung FNP